

Betreff: Ihre Anfrage zur Anhörung von Radfahrstreifen in der Merseburger Straße, OR am 07.12.2021
Von: Christoph Waack <christoph.waack@leipzig.de>
Datum: 03.02.2022, 08:59
An: Roger Stolze <roger.stolze@or.leipzig.de>
Kopie (CC): Dezernat6 <dezernat6@leipzig.de>

Sehr geehrter Herr Stolze,

die Anfertigung des Antwortschreibens hat noch ein wenig mehr Zeit gekostet. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

Der angehängte Plan ist Teil der Anhörungsunterlagen der Straßenverkehrsbehörde nach § 45 StVO, die den Vorgang gegenwärtig bearbeitet. Rein formal werden dabei verschiedene Einrichtungen wie der Straßenbaulastträger und die Polizei angehört.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden erfüllen im Gemeindegebiet alle Aufgaben, welche § 45 StVO den Straßenverkehrsbehörden zuweist, soweit sich diese auf Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 beziehen.

Eine Anhörung politischer Gremien ist dabei verfahrenstechnisch vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Da die Maßnahme über einen Beschlussvorschlag des Petitionsausschusses (VII-P-02725-DS-02) als Vorschlag der Verwaltung in den politischen Prozess kam, bestand die Möglichkeit des OR Rückmarsdorf die Maßnahme bereits zum Zeitpunkt der laufenden Anhörung vorgestellt zu bekommen und Hinweise an das Verkehrs- und Tiefbauamt abzugeben. In diesem Zusammenhang habe ich als Vertreter des Verkehrs- und Tiefbauamtes die oben genannte Planunterlage dem OR gezeigt. Eine weitergehende Präsentation im Sinne mehrerer weiterer Folien o. ä. existiert nicht.

Die Vorschläge, die von Mitgliedern des OR vorgetragen wurden, habe ich nach der OR-Sitzung am 07.12.2021 an die innerhalb des Verkehrs- und Tiefbauamtes an den zuständigen Bereich weitergegeben.

Zum Protokoll der Sitzung vom 07.12.2021 möchte ich noch anmerken, dass die drei letzten Punkte ("Mit Pop-Up-Radfahrstreifen gibt es bereits gute Erfahrungen in der Stadt. Zur Erhöhung der Sicherheit soll im Verlauf des Radweges ein absolutes Parkverbot eingerichtet werden. Die Ein- und Ausfahrten von Grundstücken erhalten zusätzlich rote Markierungen auf der Fahrbahn") nicht Zusagen o. ä. meinerseits waren, sondern es sich um Hinweise aus dem Kreis der OR-Mitglieder handelte. Genau diese habe ich dann an den zuständigen Bereich weitergegeben.

Der in der Ortschaftsratssitzung am 07.12.2022 vorgestellte Plan war nur ein Arbeitsstand, der inzwischen für das weitere Verwaltungsverfahren überarbeitet wurde. Bevor die neue Verkehrsregelung verkehrsrechtlich nach der Straßenverkehrsordnung angeordnet wird, muss sie ein Anhörungsverfahren durchlaufen. Dieses ist inzwischen abgeschlossen. Nach Abwägung der Stellungnahmen wird die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen werden. Dabei werden natürlich auch die Hinweise des Ortschaftsrates einfließen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Christoph Waack
Radverkehrsbeauftragter

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Verkehrs- und Tiefbauamt
Abteilung Generelle Planung
Postanschrift: 04092 Leipzig
Hausanschrift: Prager Str. 118-136, Haus C
Tel.: +49/ 341/ 1 23 - 34 10
E-Mail: christoph.waack@leipzig.de
Internet: <http://www.leipzig.de>
(See attached file: Merseburger Rad Plan 10a.pdf)

— Anhänge: —

Merseburger Rad Plan 10a.pdf

2,9 MB